



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 2 / 2015

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 09. Februar 2015

Betrifft:

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- ◆ Anlage 1 Beschlussvorschlag Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- ◆ Anlage 2 Antrag der Fraktion „Bürger von Starzach“ (BVS)

16.01.2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2015

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Dem Gemeinderat wurde in der Dezember-Sitzung 2014 der Haushaltsplanentwurf 2015 seitens der Verwaltung mit der Drucksache 97/2014 zur Information und Vorberatung vorgelegt. Die Drucksache enthielt u.a. auch Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsvorschläge an die Verwaltung herangetragen werden können. Den beiden Fraktionen wurde der Haushaltsplanentwurf 2015 außerdem nochmals ausführlich in den jeweiligen Fraktionssitzungen am 12. und 13.01.2015 erläutert. Einzelne redaktionelle Änderungsanträge aus den Fraktionssitzungen zum Haushaltsplan werden bei künftigen Haushaltsplanerstellungen von der Verwaltung beachtet.

Die Fraktion „Bürger von Starzach (BVS)“ hat am 20.01.2015 einen Änderungsantrag zum vorgelegten Planentwurf eingereicht (**vgl. Anlage 2**). Demnach wird beantragt, Mittel für die Anfertigung und Aufstellung von touristischen Hinweisschildern auf der Autobahn A 81 zwischen der Ausfahrt Rottenburg und der Ausfahrt Horb bereitzustellen. Die Schilder sollten das Schloss Weitenburg und das Starzach-Wappen abbilden. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinde Starzach bzw. das Interesse an der Gemeinde Starzach könnte dadurch gesteigert werden. Die Fraktion beantragt deshalb 5.000 € bis 10.000 € für die Umsetzung der Maßnahme zusätzlich einzuplanen.

Da aus Sicht der Verwaltung keine Vermögenshaushaltsmaßnahme für 2015 mehr gestrichen werden sollte, sieht die Verwaltung lediglich die zusätzliche Entnahme in Höhe von 10.000 € aus der allgemeinen Rücklage als Finanzierungsmöglichkeit der genannten Maßnahme. Die angedeuteten Sponsoring-Aktivitäten von Seiten der BVS werden im Falle einer positiven Entscheidung zum Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung ausdrücklich befürwortet. Eine entsprechende Einnahmeposition hierfür wird jedoch nicht veranschlagt. Entsprechende Sponsoring-Einnahmen würden dem Jahresrechnungsergebnis 2015 zu Gute kommen. Abschließend bleibt anzumerken, dass im Falle einer positiven Entscheidung zum genannten Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2015 die Umsetzung nur im Falle einer Genehmigung der zuständigen Behörden möglich sein wird.

Aufgrund der Eilentscheidung hinsichtlich des Erwerbs des Grundstücks Flst. 33/1, Rathausgasse 2 im Ortsteil Bierlingen im Rahmen des Landessanierungsprogramms (vgl. Sitzungsvorlage 5/2015 nichtöffentlich), fallen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 zusätzliche Ausgaben und Einnahmen an. Der von der Gemeinde Starzach zu tragende Saldo beträgt 18.000 € und wird als weitergehende Rücklagenentnahme veranschlagt.

Seitens der Verwaltung ist zum vorgelegten Planwerk folgendes anzumerken (*Die einzelnen Zahlen berücksichtigen bereits die oben geschilderten Sachverhalte und die in der Sitzung vom 15.12.2014 angesprochenen Änderungen aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags zum Kreisumlagehebesatz*):

Für das Jahr 2015 legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Haushaltsplanentwurf mit einem **Gesamtvolumen von 9.984.961 €** vor. Die Gesamthöhe des Verwaltungshaushalts beträgt dabei 8.624.149 €. Der Vermögenshaushalt, der sogenannte Investitionshaushalt, weist ein Volumen von 1.360.812 € auf. Das Gesamtvolumen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 193.006 € verringert. Dies ist vor allem auf das Volumen des Vermögenshaushalts zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2014 war eine Kreditumschuldung in Höhe von 608.332 € veranschlagt, dadurch hatte sich das Volumen des Vermögenshaushalts deutlich erhöht. Unter Bereinigung der Vermögenshaushalte 2014 und 2015 um Kreditumschuldungen und um die ordentliche Tilgungsausgaben wird jedoch ersichtlich, dass für reine Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt im Jahr 2015 deutlich mehr Mittel eingestellt worden sind, als im Vorjahr (Haushaltsjahr 2014: 950.300 €; Haushaltsjahr 2015: 1.189.200 €).

Trotz der höher veranschlagten Investitionstätigkeit im Vermögenshaushaltsentwurf 2015, mussten einige im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats vom 24.-25.10.2014 bereits angesprochene Maßnahmen im Zuge der Haushaltsplanerstellung wieder verworfen werden. Dies ist vor allem auf teilweise deutlich geringere Landeszuschüsse und gestiegene Umlagen im Verwaltungshaushalt 2015 zurückzuführen. Bekanntlich ist der Gemeindehaushalt finanziell sehr stark von einer guten Konjunkturlage abhängig, da die Finanzkraft der Gemeinde Starzach im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Größenklasse deutlich geringer.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 % angestiegen. Hierbei wurden die tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen im Personalbereich und die Preissteigerungen im Sachmittelbereich berücksichtigt.

Die um ca. 41.300 € geringer prognostizierten Zuschüsse nach dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs und der Förderung der Kleinkindbetreuung für die vier Starzacher Kindergärten und die gegenüber dem Vorjahresplan nominal um 102.887 € gestiegene Kreisumlage bzw. die um nominal um 87.449 € gestiegene Finanzausgleichsumlage, belasten den Verwaltungshaushalt der Gemeinde Starzach drastisch. Die Einschnitte in diesen Bereichen können nicht vollständig über die vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossenen Gebühren- und Beitragserhöhungen im Grundschul-, Kindergarten-, Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsbereich aufgefangen werden. Die **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 452.263 €** fällt aus diesem Grunde um rund 37.146 € geringer aus, als im Vorjahr. Dies ist trotz allem für Starzacher Verhältnisse noch eine respektable Zuführungsrate, was jedoch auch im Verwaltungshaushalt mit Einsparungen verbunden ist.

Bereits in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats, wurde im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 mitgeteilt, dass sich gegenüber der Entwurfsausfertigung der Kreisumlagesatz geändert hat. In der Kreistagssitzung vom 10.12.2014 wurde der Kreisumlagehebesatz auf 31,58 % festgelegt. Im eingebrachten Haushaltsentwurf 2015 der Gemeinde Starzach am 15.12.2014, konnte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr berücksichtigt werden. Der Entwurf basierte noch auf dem höheren Kreisumlagehebesatz von 32,13 % (Vorjahres-Hebesatz). Die Änderung wurde in der Zwischenzeit durch die Verwaltung vorgenommen. Durch die gegenüber der ursprünglichen Annahme geringere Kreisumlage, konnte die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2014 nochmals um 24.251 € erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel werden im Vermögenshaushalt für einen weitergehenden Abbau des noch vorhandenen Kasseneinnahmerestes im Bereich der Grundstückserlöse für das Baugebiet „Holzwiesen“ verwendet.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, stellen die Zuweisungen und Zuschüsse für geplante Investitionsmaßnahmen 2015 die zweitgrößte Einnahmeposition des Vermögenshaushalts dar. Die Umsetzungen der im Haushaltsplanentwurf 2015 geplanten Investitionsmaßnahmen sind maßgeblich von der Förderzusage und vom Fördervolumen, dieser Zuweisungen und Zuschüsse abhängig. Es handelt sich dabei um noch zu beantragende Mittel aus dem Landessanierungsprogramm und um Fachförderzuschüsse sowie um Zuwendungen aus dem Ausgleichstock.

Auch in diesem Jahr sieht der Haushaltsplanentwurf **keine Neuverschuldung** vor, stattdessen sind auf der Ausgabenseite vielmehr Schuldentilgungen in Höhe von 96.612 € vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Starzach liegt im Kameralhaushalt zum Ende des Haushaltsjahrs 2015 voraussichtlich bei rund 922 € bei derzeit 4.307 Einwohnern. Die haushaltsexternen Schulden für die Sonderfinanzierung des Baugebiets „Stock-Berg“ werden zum selben Zeitpunkt voraussichtlich 164 € pro Einwohner betragen. Dies vor der Annahme, dass im Haushaltsjahr 2015 zwei weitere Bauplätze im Baugebiet „Stock-Berg“ verkauft werden können. Die **Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.086 € pro Einwohner** liegt ziemlich genau 100 % über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in dieser Größenordnung. Deshalb sollte auch in Zukunft an dem seitherigen Konsolidierungskurs des Gemeindehaushalts festgehalten werden. Da auch in den letzten Jahren keine neuen Schulden aufgenommen wurden, konnte die Zinslast im Verwaltungshaushalt bereits deutlich gesenkt werden. Durch den zusätzlich zur oben genannten Schuldentilgung angestrebten Abbau des Kasseneinnahmerestes im Bereich der Grundstückserlöse für das Baugebiet „Holzwiesen“ in Höhe von 75.000 €, wird sich die Liquiditätsslage der Gemeinde Starzach ebenfalls weiter verbessern. Der momentan noch abgeschlossene Festbetragskassenkredit in Höhe von 300.000 € kann durch diese Maßnahme zeitnah abgelöst werden.

Zur Finanzierung der im Vermögenshaushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten Investitionen, reichen die bereits genannten Mittel aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und aus Zuweisungen und Zuschüsse nicht aus. Deshalb muss als Deckungsmittel eine **Rücklagenentnahme in Höhe von 184.749 €** eingestellt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahrs 2015 voraussichtlich einen Stand von rund 413.000 € haben wird. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2014 wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2014 ein besseres Ergebnis erwartet. Eine verbindliche Aussage zur Rücklagenhöhe ist jedoch erst nach Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2014 durch den Gemeinderat möglich. Unter Annahme des momentan prognostizierten Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 in Höhe von 413.000 € und der veranschlagten Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2015, wird der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 voraussichtlich noch rund 229.000 € betragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage beträgt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die Gemeinde Starzach für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 163.081 €. Demnach wird die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 eingehalten. In den künftigen Haushaltsjahren sollten im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2015 wieder Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden, damit die allgemeine Rücklage in Zukunft sukzessive wieder erhöht werden kann. Die Gemeinde Starzach würde dadurch ihren Finanzierungs- und Handlungsspielraum erhöhen. Für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wären dadurch höhere Eigenmittel-Reserven vorhanden. Außerdem könnte bei einem kurzfristigen und unvorhergesehenen Investitionsbedarf besser reagiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat zunächst einen Beschluss zu den seit Vorliegen des Haushaltsplanentwurfs eingetretenen Änderungen aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2014 zum Kreisumlagehebesatz (Kreisumlage, Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, Abbau Kasseneinnahmerest „Holzwiesen“, Entnahme allgemeine Rücklage) fasst. Im Anschluss daran sollte ein Beschluss über den Antrag der BVS-Fraktion erfolgen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, über die Haushaltssatzung 2015 mit deren Bestandteilen Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung im Gesamten Beschluss zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLÄGE:

Wie bereits erwähnt, hat sich der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der am 10.12.2014 verabschiedeten Haushaltssatzung für den Landkreis Tübingen nochmals geändert. Anstatt der bisher angenommenen 32,13 % wird der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2015 31,58 % betragen. Die Verwaltung schlägt vor, den am 15.12.2014 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2015 dahingehend zu ändern.

Im Vermögenshaushalt ist durch die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Grunderwerb des Flst. 33/1, Rathausgasse 2 samt Gebäude und Nebenkosten veranschlagt (45.000 €). Die Finanzierung erfolgt sowohl über Mittel aus dem Landessanierungsprogramm (27.000 €) als auch über Mittel aus der allgemeinen Rücklage (18.000 €).

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 im Einzelnen:

1.	HHST 1.9000.8320	(Kreisumlage,	Seite 157)	-	24.251 €
2.	HHST 1.9100.8600	(Zuführung Vermögenshaushalt,	Seite 160)	+	24.251 €
3.	HHST 2.8830.340001	(Abbau Kassenrest Baugebiet „Holzwiesen“,	Seite 207)	-	25.000 €
4.	HHST 2.9100.3000	(Zuführung vom Verwaltungshaushalt,	Seite 211)	+	24.251 €
5.	HHST 2.9100.3100	(Entnahme allgemeine Rücklage,	Seite 211)	+	18.749 €
6.	HHST 2.8830.3621	(Zuschuss LSP Erwerb Rathausgasse 2)		+	27.000 €
7.	HHST 2.8830.932010	(Erwerb Grundstück Flst. 33/1, Rathausgasse 2)		+	45.000 €.

Des Weiteren wurde im Verwaltungshaushalt beim Unterabschnitt 5615 (Mehrzweckhalle Wachendorf) eine Änderung vorgenommen. Bisher war bei der Gebäudeunterhaltung ein Betrag von 15.000 € eingestellt. Hier wird der veranschlagte Ausgabenplanansatz um 5.000 € reduziert. Stattdessen wird eine zusätzliche Haushaltsstelle beim genannten Unterabschnitt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Gruppierungsnummer 5200) eingerichtet und ein Ansatz mit 5.000 € eingestellt. Dies wurde notwendig, da im Rahmen der durchgeführten Sportgeräteuntersuchung durch eine Fachfirma u.a. Ersatzbeschaffungen bei Sportgeräten anstehen werden und durch die Veranschlagung die Möglichkeit der Beschaffung im Jahr 2015 gewährleistet ist.

Der am 20.01.2015 eingereichte Änderungsvorschlag der Fraktion BVS würde folgende Auswirkungen auf das Planwerk 2015 haben:

1. Im Vermögenshaushalt wird unter der Haushaltsstelle 2.6300.953013 eine neue Maßnahme mit dem Titel „Aufstellen von touristischen Hinweisschildern entlang der Autobahn A 81“ veranschlagt. Der Planansatz beträgt 10.000 €.
2. Damit der Vermögenshaushalt ausgeglichen werden kann, muss eine Gegenfinanzierung erfolgen. Gegenüber den Schilderungen zum 1. Beschlussvorschlag muss deshalb die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um nochmals 10.000 € höher ausfallen und beträgt letztendlich 166.749 € in Gesamthöhe.
3. Das Gesamtvolumen des Haushalts steigt gegenüber dem Planentwurf aus der Dezembersitzung 2014 um 10.000 € an.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

1. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion BVS, wonach Haushaltsmittel für touristische Hinweisschilder entlang der A 81 in Höhe von 10.000 € eingestellt werden sollen, zu. Ebenso wird die zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.000 € zur Finanzierung beschlossen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

2. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2015 (**Anlage 1**) mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsentwurf vom 15.12.2014 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den oben aufgeführten Beschlussvorschlägen (1. und 2. Beschlussvorschlag) zu.